

# Revision der Stundentafeln der Volksschule

Bericht für die Vernehmlassung



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Zusammenfassung.....                              | 4  |
| 1 Ausgangslage.....                               | 5  |
| 2 Inhalt der revidierten Stundentafeln .....      | 7  |
| 2.1 Grundzüge der Vorlage .....                   | 7  |
| 2.2 Wichtigste materielle Änderungen .....        | 7  |
| 2.3 Wirkung der Revision .....                    | 7  |
| 3 Erläuterungen zu den einzelnen Anpassungen..... | 8  |
| 3.1 Unterrichtszeit statt Lektionen .....         | 8  |
| 3.2 Individuelle Lernzeit statt Fachlektion ..... | 8  |
| 3.3 Selbstorganisiertes Lernen (SOL) .....        | 8  |
| 3.4 Französisch .....                             | 9  |
| 3.5 Wahlfach Italienisch .....                    | 10 |
| 3.6 Religion.....                                 | 10 |
| 4 Zeitplan.....                                   | 12 |
| 5 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen.....   | 13 |

### **Zusammenfassung**

Aufgrund der Erkenntnisse der vergangenen Jahre aus Praxis, Wissenschaft und Evaluationen ist es angezeigt, dass die bestehende Stundentafel für die Volksschule revidiert wird. Der vorliegende Vorschlag soll sowohl Bewährtes als auch Neues ermöglichen.

Dank der Definition der Unterrichtszeit in Minuten statt in Lektionen ist es nicht mehr zwingend notwendig, den Unterricht in einem 45-Minuten-Rhythmus zu organisieren. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für das selbstorganisierte Lernen; somit kann die Lernzeit bedarfsgerechter eingesetzt und gezielt an den überfachlichen Kompetenzen gearbeitet werden.

## 1 Ausgangslage

*Ergebnisse  
der Evaluation  
zur Einführung  
des Lehrplans 21*

Ein Entwicklungshinweis aus dem Evaluationsbericht «Externe Schulevaluation zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 in den NORI-Kantonen» aus dem Jahr 2022 lautet: «Flexibilisierung der Stundentafel vor allem am Zyklus 3 zugunsten von mehr fächerübergreifenden Modulen überprüfen und diskutieren.» Unter anderem wird die fixe Strukturierung der Stundentafel an 45-Minuten-Lektionen als starr erlebt, und das wirkt sich in allen Zyklen einschränkend aus. Das Problem ist in der Tendenz in der Oberstufe aufgrund des Fachlehrpersonensystems grösser als in der Primarschule, wo eine Lehrperson in der Regel grössere Blöcke am Stück unterrichtet.

*Hinweise  
der Arbeitsgruppe  
DigiMind*

Auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe DigiMind, die sich im Auftrag des Erziehungsrats mit den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Volksschule in der Digitalkultur auseinandergesetzt hat, weisen auf einen Optimierungsbedarf bei der Stundentafel hin. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, in allen Zyklen die Fachbereiche zugunsten von grösseren und längeren Lernzeiträumen stärker zu verbinden.

*Anstellung  
der Lehrpersonen*

Mit Blick auf die Anschlussgesetzgebung zum revidierten Bildungsgesetz, insbesondere auf die Aufhebung der zwingenden Verbindung der jährlichen Arbeitszeit der Lehrpersonen mit einer bestimmten Zahl an zu haltende Lektionen (Artikel 48 der revidierten Volksschulverordnung), ist es nun angezeigt, diese Anpassungen anzugehen. Darum hat sich der Erziehungsrat für 2024 und 2025 folgendes Jahresziel gesetzt: «Die Stundentafeln für alle Stufen der Volksschule sind überarbeitet.»

*Ziele im Projektauftrag*

Am 15. Mai 2025 beschloss der Erziehungsrat den entsprechenden Projektauftrag mit folgenden Zielen (ERB-Nr. 2024-39):

- Die Stundentafeln ab 2026 schaffen den Rahmen für eine zeitgemässe Unterrichtsorganisation und lassen genügend Spielraum für die Umsetzung der aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Der starre 45-Minuten-Takt soll nicht mehr zwingend vorgegeben sein; gleichzeitig soll es weiterhin möglich sein, den Unterricht im bisherigen Rhythmus zu organisieren.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit pro Klasse soll nicht sinken.
- Es soll geprüft werden, ob und wie die Hausaufgaben in die Stundentafel integriert werden könnten.
- Es sollen mehr Zeitgefässe für projektartigen Unterricht und für das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.
- Das Wahlfach Italienisch (PS und OS) soll besser in die Stundentafel integriert werden.
- Es soll geklärt werden, ob und wie die Stundentafel einen Beitrag zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Schulen leisten kann.

*Nicht Teil  
der Revision*

Folgende Punkte standen in dieser Revision nicht im Zentrum und sollten nach Möglichkeit nicht angepasst werden:

- Fächerkanon (inkl. Zusammenlegung von Fächern zu Fachbereichen);
- ungefährer Anteil der Unterrichtszeit pro Fach.

## Revision der Stundentafeln der Volksschule

*Projektaufbau* Als Steuerorgan für das Revisionsprojekt wurde der Erziehungsrat eingesetzt, zumal dieser gemäss Artikel 60 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) die Stundentafel für die Volksschule zu erlassen hat. Da der Erziehungsrat die Zielsetzung und damit die Stossrichtung der Revision im Projektauftrag bereits ziemlich genau beschrieb, erübrigte sich die Einsetzung einer Projektgruppe. Stattdessen wurde das Amt für Volksschulen beauftragt, entsprechende Entwürfe zu erstellen. Diese Entwürfe wurden im Rahmen von Hearings mit den Verbänden der Urner Schulleitenden (VSL Uri) und der Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) besprochen.

## 2 Inhalt der revidierten Stundentafeln

### 2.1 Grundzüge der Vorlage

Die vorliegende Version der Stundentafel ist keine Revolution, sondern eine Weiterentwicklung, welche die Erfahrungen aus der Praxis und der Wissenschaft der vergangenen Jahre berücksichtigt. Sie will bestehende, gut eingespielte Systeme weiterhin zulassen, aber gleichzeitig Spielraum schaffen, wenn eine Schule offenere Strukturen einführen möchte. Die Stundentafeln 2026 sollen also einen Möglichkeitsraum schaffen.

### 2.2 Wichtigste materielle Änderungen

|  |   |
|--|---|
| <i>Unterrichtszeit<br/>statt Lektionen</i>         | Die Vorgaben der Stundentafeln beruhen nicht mehr auf Lektionen à 45 Minuten, sondern werden in Form einer Zeitangabe in Minuten definiert. An den Unterrichtszeiten wird indes nichts geändert.  |
| <i>Individuelle Lernzeit<br/>statt Fachlektion</i> | Da der Unterricht nicht mehr zwingend in Lektionen organisiert wird, löst die individuelle Lernzeit die bisherige Fachlektion ab. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Zeit bedarfsgerecht einsetzen können, um Lerninhalte aus allen Fächern zu vertiefen.  |
| <i>Selbstorganisiertes<br/>Lernen</i>              | Die überfachlichen Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Zeitmanagement oder Teamfähigkeit gewinnen in Gesellschaft und Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Mit der Schaffung von mehr Zeitgefässen für selbstorganisiertes Lernen (SOL) kann gezielt an den entsprechenden Fähigkeiten gearbeitet werden.   |
| <i>Französisch</i>                                 | Französisch ist in der 3. Oberstufe seit 2021 im Niveau A obligatorisch und im Niveau B ein Wahlfach. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Schülerinnen und Schüler im Niveau A sich freiwillig ins Niveau B umteilen lassen und das Fach anschliessend abwählen – obschon sie das Potential haben, um den Zielen des Unterrichts folgen zu können. Neu soll Französisch wieder während der ganzen Oberstufe für alle obligatorisch sein. |

### 2.3 Wirkung der Revision

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <i>Kosten</i>           | Da weder an den Zeitanteilen der einzelnen Fächer noch an der gesamten Unterrichtszeit Änderungen vorgenommen werden, ist die Revision der Stundentafel kostenneutral.  |
| <i>Schulentwicklung</i> | Mit der neuen Stundentafel erhalten die Schulen viel mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation des Unterrichts. Die Kombination mit der Anpassung bei der Anstellung der Lehrpersonen (Jahresarbeitszeit anstelle von 29 Wochenlektionen) eröffnet eine Vielzahl an Möglichkeiten; der Unterricht ist nicht mehr zwingend an den starren 45-Minuten-Takt gebunden. |

### 3 Erläuterungen zu den einzelnen Anpassungen

#### 3.1 Unterrichtszeit statt Lektionen

Die Vorgaben der Stundentafel beruhen nicht mehr auf Lektionen à 45 Minuten, sondern werden in Form einer Zeitangabe in Minuten definiert. An den Unterrichtszeiten wird indes nichts geändert. Mit der vorliegenden Lösung kann der Unterricht aber weiterhin im 45-Minuten-Takt organisiert werden. Gleichzeitig ist es möglich, die Unterrichtsorganisation völlig neu zu denken.

Da gemäss der revidierten Volksschulverordnung das Vollpensum einer Lehrperson nicht mehr durch eine Anzahl Wochenlektionen definiert wird, sondern durch eine Jahresarbeitszeit, entstehen neue Möglichkeiten, den Unterricht zu rhythmisieren.

In Kombination mit den Zeitgefässen für das selbstorganisierte Lernen und der individuellen Lernzeit kann künftig viel besser auf die Tatsache reagiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich lange brauchen, um sich einzelne Kompetenzen anzueignen.

#### 3.2 Individuelle Lernzeit statt Fachlektion

Da der Unterricht nicht mehr zwingend in Lektionen organisiert wird, löst die Individuelle Lernzeit die bisherige Fachlektion ab. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Zeit bedarfsgerecht einsetzen können, um Lerninhalte aus allen Fächern zu vertiefen. In den Klassen, in denen Individuelle Lernzeit zur Verfügung steht, ist sie fixer Bestandteil des selbstorganisierten Lernens.

#### 3.3 Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

*Stärkung der überfachlichen Kompetenzen*

Die überfachlichen Kompetenzen gewinnen in Gesellschaft und Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Mit der Schaffung von mehr Zeitgefässen für selbstorganisiertes Lernen (SOL) kann gezielt an den entsprechenden Fähigkeiten gearbeitet werden.

SOL stärkt die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, eigenständig zu arbeiten und Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Es fördert wichtige Schlüsselkompetenzen wie Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und kritisches Denken. Diese Kompetenzen sind essenziell für das lebenslange Lernen und die Anpassungsfähigkeit in einer sich ständig verändernden Welt.

*Binnendifferenzierung*

Darüber hinaus ermöglicht SOL auf die individuellen Bedürfnisse und Lernstile der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Schülerinnen und Schüler können in ihrem eigenen Tempo lernen und sich auf Themen konzentrieren, die sie besonders interessieren oder in denen sie Unterstützung benötigen.

Moderne Technologien und digitale Lernplattformen können SOL effektiv unterstützen und den Zugang zu vielfältigen Lernressourcen erleichtern. Dies fördert nicht nur die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, sondern ermöglicht auch eine flexible und ortsunabhängige Lernumgebung.

|   |   |
|---|---|
| <i>Steigender Anteil an der Unterrichtszeit</i> | Gemäss dem vorliegenden Vorschlag nimmt der Anteil an SOL im Lauf der Volksschule stetig zu und macht zwischen 15 Prozent in der ersten Klasse bis zu knapp 30 Prozent in der Oberstufe aus.  |
| <i>Rolle der Lehrperson</i>                     | <p>Die traditionelle Aufgabe der Vermittlung von Wissen und Kontrolle des Lernprozesses wandelt sich zum Lernbegleiter, der die Schülerinnen und Schüler unterstützt, motiviert und ihnen hilft, ihre eigenen Lernwege zu finden. Die Lehrpersonen ermutigen Schülerinnen und Schüler, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Sie bieten Hilfestellungen und Ressourcen an, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre Ziele zu erreichen.</p> <p>Gleichzeitig erkennen und berücksichtigen sie die individuellen Bedürfnisse und Stärken der Schülerinnen und Schüler und passen ihre Unterstützung entsprechend an. Sie bieten differenzierte Aufgaben und Materialien an, um jeder Schülerin und jedem Schüler gerecht zu werden. Dadurch fördern sie eine Kultur der Reflexion, in der Schülerinnen und Schüler regelmässig über ihren Lernprozess nachdenken und Feedback erhalten</p> |
| <i>Schul- und Unterrichts-entwicklung</i>       | Diese Veränderungen erfordern eine Anpassung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrpersonen; sie bieten aber auch die Chance, den Unterricht innovativer und effektiver zu gestalten.   |
| <i>Bestehendes Konzept</i>                      | <p>Das SOL ist aber keine Erfindungen der neuen Stundentafel, sondern es wird vielerorts, aber in unterschiedlicher Ausprägung, schon heute umgesetzt. Einzelne Schulen im Kanton Uri setzen entsprechende Konzepte – unter anderem Namen – bereits seit mehreren Jahren um und machen positive Erfahrungen damit.</p> <p>Die Verankerung in der Stundentafel sorgt also auch dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler der Urner Volksschule die Möglichkeit erhalten, sich Kompetenzen im Rahmen von SOL anzueignen.</p>  |

### 3.4 Französisch

|  |   |
|--|---|
| <i>Sprachenstrategie und nationale Bildungsstandards</i> | Die Sprachenstrategie von 2004 <sup>1</sup> für die obligatorische Schulzeit wurde 2014 von der EDK bestätigt. Unter anderem wurde festgehalten, dass der Unterricht einer zweiten Landessprache spätestens bis zum 5. Schuljahr zu beginnen hat. Auf der Grundlage der Sprachenstrategie legte die EDK 2011 nationale Bildungsstandards <sup>2</sup> fest, die beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erwerben sollen. Sie sind als Zielvorgaben in den Lehrplan 21 eingeflossen. Als Grundsatz gilt, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I in beiden Fremdsprachen (für den Kanton Uri Englisch und Französisch) das gleiche Kompetenzniveau erreichen sollen. |
| <i>Fremdsprachenkonzept Uri</i>                          | Der Kanton Uri hat sich (zusammen mit Appenzell Innerrhoden) nie in allen Teilen an die Sprachenstrategie gehalten. Er bot ab der 5. Klasse das Wahlfach Italienisch an, das von rund einem Drittel der Schülerinnen und Schüler gewählt wird. Französisch wird   |

<sup>1</sup> [https://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen_d.pdf)

<sup>2</sup> [https://edudoc.ch/record/96791/files/grundkomp\\_schulsprache\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/96791/files/grundkomp_schulsprache_d.pdf)

erst auf der 1. Oberstufe, aber mit einer erhöhten Stundendotation (1. OS: 5 Lektionen; 2. OS: 5 Lektionen; 3. OS: 4 Lektionen) unterrichtet. 2004 war Französisch noch für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in allen drei Jahren obligatorisch. Im Niveau B konnten Schülerinnen und Schüler aber auch dispensiert werden. Mit der Einführung von 8 Plus<sup>3</sup> wurden ab dem Schuljahr 2014/2015 alle Fremdsprachen in der 3. Oberstufe zu Wahlfächern.

*Massnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen in Französisch und des Französischunterrichts im Kanton Uri*

Aufgrund des Berichts «Massnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen in Französisch und des Französischunterrichts im Kanton Uri» aus dem Jahr 2019 wurde Französisch in der 3. Oberstufe ab 2021 im Niveau A wieder obligatorisch, blieb aber im Niveau B ein Wahlfach. Schon damals hatte sich die Projektgruppe eher für ein Obligatorium in beiden Niveaus ausgesprochen.

Die Erfahrungen zeigen nun, dass viele Schülerinnen und Schüler im Niveau A sich freiwillig ins Niveau B umteilen lassen und das Fach anschliessend abwählen, obschon sie das Potenzial haben, um den Zielen des Unterrichts folgen zu können. Daher möchte der Erziehungsrat erneut eine breite Diskussion darüber führen, wie mit dem Französischunterricht in der 3. Oberstufe umzugehen ist. Der Erziehungsrat neigt dazu, den Französischunterricht wieder für alle obligatorisch zu erklären, zumal dies die Konkurrenzfähigkeit der Urner Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Vergleich verbessert, in Kombination mit der erhöhten Stundendotation einen glaubhaften Kompromiss zur Sprachenstrategie darstellt und auch organisatorisch am einfachsten umzusetzen ist.

### 3.5 Wahlfach Italienisch

Italienisch richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, die Freude an Sprachen haben. Neu wird es ab der 5. Klasse innerhalb des Gefässes für SOL stattfinden.

*5. und 6. Klasse der Primarstufe*

Bisher stand Italienisch in der Primarschule als Wahlpflichtfach immer in direkter Konkurrenz mit den Fächern Deutsch und Mathematik. Neu kann Italienisch während der Gefässe für SOL angeboten werden und ist somit weniger eine Konkurrenz, sondern eher ein zusätzliches Angebot.

*Oberstufe*

In der Oberstufe wird Italienisch durch den Kanton als gemeindeübergreifendes Wahlfach angeboten. Da dies bisher vor allem nach der Schule stattgefunden hat, stand es in Konkurrenz zu ausserschulischen Angeboten von Vereinen und der Musikschule. Neu soll Italienisch auf der Oberstufe während der Unterrichtszeiten stattfinden, und zwar am Mittwochvormittag. Deshalb empfiehlt der Erziehungsrat den Schulen, wenn immer möglich am Mittwochvormittag zwischen 8.00 und 10.00 Uhr Zeit für SOL einzusetzen.

### 3.6 Religion

Gemäss Artikel 22 der neuen Schulverordnung räumt der Erziehungsrat in der Stundentafel die für den konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen

---

<sup>3</sup> Umgestaltung der 3. Oberstufe mit einem höheren Anteil an Wahlfächern

## Revision der Stundentafeln der Volksschule

erforderliche Zeit ein. Nach Rücksprache mit der Fachstelle Katechese Uri wird der Bedarf für die römisch-katholische Landeskirche in allen Schuljahren auf neu 45 Minuten pro Woche festgelegt.

## 4 Zeitplan

*Beschluss  
des Erziehungsrats  
im Herbst 2025*

Der nachfolgende Zeitplan skizziert die weiteren Schritte zum Beschluss der Stundentafeln durch den Erziehungsrat.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Vernehmlassungsverfahren                       | April bis Juni 2025  |
| Auswertung der Vernehmlassung                  | Juli und August 2025 |
| Beschlussfassung im Erziehungsrat              | 1. Oktober 2025      |
| Inkrafttreten<br>der revidierten Stundentafeln | 1. August 2026       |

## 5 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung dauert vom 8. April bis am 8. Juli 2025. Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Schul- und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Mittelschulrat
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Kantonale Kinder- und Jugendkommission
- Politische Parteien des Kantons Uri
- Urner Gemeindeverband
- Landeskirchen Uri

Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie sich bei der Beantwortung an das nachfolgende Frageraster halten:

### A. Allgemein

- Wie beurteilen Sie die Revision der Stundentafeln im Allgemeinen?
- Sind die Bestimmungen klar und verständlich?

### B. Spezifische Fragen

- Ist für Sie die Revision der Stundentafeln unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?
- Sind sie damit einverstanden,
  - dass die Unterrichtszeit nicht mehr in Lektionen, sondern in Minuten angegeben wird?
  - dass die Fachlektion durch die Individuelle Lernzeit ersetzt wird?
  - dass mehr Lernzeit für das selbstorganisierte Lernen (SOL) geschaffen wird?
  - dass Italienisch als Wahlfach ab der 5. Klasse während der Gefässe für SOL angeboten wird?
  - dass für den Religionsunterricht der römisch-katholischen Landeskirche in allen Schuljahren neu 45 Minuten pro Woche zur Verfügung stehen?
- Wie soll mit dem Französischunterricht in der 3. Oberstufe umgangen werden:
  - für alle obligatorisch?
  - für alle Wahlfach?
  - obligatorisch im Niveau A und Wahlfach im Niveau B?

### C. Bemerkungen zu weiteren Punkten

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form bis zum 8. Juli 2025 an:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Vernehmlassung «Revision Stundentafeln»  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
[sonja.gisler@ur.ch](mailto:sonja.gisler@ur.ch)

Gerne laden wir Sie zu der öffentlichen Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung ein. Diese findet wie folgt statt:

- Mittwoch, 21. Mai 2025, 18.00 bis 20.00 Uhr, Aula Hagen, Bahnhofstrasse 36, 6460 Altdorf

Die Schulbehörden werden sich im Rahmen der Schulpräsidienkonferenz vom 14. Mai 2025 ebenfalls mit der revidierten Stundentafel befassen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

### Beilagen

- Fragebogen
- Stundentafel 2026 PS-KiGa Vernehmlassung
- Stundentafel 2026 OS Vernehmlassung
- Stundentafel 1. und 2. Oberstufe
- Stundentafel 1. und 2. Werkschule
- Stundentafel für die 3. Oberstufe
- Stundentafel Primarschule und Kindergarten ab SJ 19-20



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Volksschulen